

Onlinedienste zum Kinderschutz am Beispiel des „Forensikon“ – Schweigepflicht – Datenschutz - Telematik

Rechtsanwalt

Dr. iur. Oliver Pramann

Fachanwalt für Medizinrecht

Kanzlei 34 Rechtsanwälte und

Notare

Hannover

14. Deutscher Medizinrechtstag - 07.09.2013 - Berlin

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. **Forensikon?**
2. Rechtliche Einordnung
 - a. Einordnung im Rahmen der Telemedizin
 - b. Datenschutz bei der Datenübermittlung
 - c. Rechtliche Verantwortlichkeiten der Beteiligten
 - (1) Haftung
 - (2) Schweigepflicht
3. Fazit und Ausblick

DIE MOTIVATION...

Onlinedienste zum Kinderschutz

Polizeiliche Kriminalstatistik 2010...

- 12.444 Fälle von sexuellem Missbrauch...
- 4.768 Fälle von Kindesmisshandlung...

- Dunkelziffer dürfte diese Zahlen noch erhöhen
- Taten finden „hinter verschlossenen Türen“ statt
- Schweigen der Opfer

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Ärztinnen und Ärzte stoßen oft als erste auf Merkmale, z.B. bei regelmäßigen Kontrolluntersuchungen
- Verschleierung der Verletzungsursache, Vorschieben anderer Erkrankungen bei der Vorstellung
- Unsicherheit bei den Ärzten
- hilfreich ist eine rechtsmedizinische Expertenmeinung
- problematisch außerhalb eines behördlichen Verfahrens
- nur wenig rechtsmedizinische Fachärzte pro Einwohner
- starke Auslastung der rechtsmedizinischen Institute

DAS ZIEL...

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Klärung von Verdachtsmomenten bezüglich sexuellen Kindesmissbrauchs und/oder Kindesmisshandlung
- schnelle und kompetente rechtsmedizinische Unterstützung
- zeitnahe Gefahrenabwehr für das betroffene Kind
- Entlastung von fälschlicherweise beschuldigten Personen bei nicht bestätigtem Verdacht
- Schaffung der Nutzung von rechtsmedizinischer Kompetenz für Ärzte
- bei ausgeprägtem Ressourcenmangel auch Beratung von Ärzten in entlegenen ländlichen Gebieten

DER WEG...

Onlinedienste zum Kinderschutz

Konsiliarische Online-Dienste zum Kinderschutz

Forensikon



Fore

Das forensische online Konsil - Forensikon

Mit dem „Forensikon“ wurde 2011 ein bundesweit einmaliges Online-Portal zur Beratung von behandelnden Ärztinnen und Ärzten beim Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch geschaffen. Niedersächsische Ärztinnen und Ärzte der Fachbereiche Kinder- und Jugendmedizin, hausärztliche Medizin und Gynäkologie können über dieses Werkzeug einfach Fotos, Befunde oder Röntgenbilder gesichert und unkompliziert an rechtsmedizinische Spezialisten übermitteln. Mit der Aufnahme des Dienstes erhielten rechtsmedizinisch unterversorgte Regionen eine flächendeckende, zeit- und ortsunabhängige Lösung zur Beurteilung fraglicher Missbrauchsfälle bei Kindern.

Quelle: www.forensikon.de

Onlinedienste zum Kinderschutz

remed online



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

remed-online, der konsiliarische Onlinedienst der Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München, heißt Sie herzlich willkommen.

Remed-online ist ein kostenloses Angebot für alle Ärztinnen und Ärzte, einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung, aber auch alle anderen Verdachtsfälle von Gewalt, unter geschützten Rahmenbedingungen online vorzustellen und unsere Meinung einzuholen. Die Fälle können bei Bedarf anonym geschildert werden, eine Falldarstellung in Wort und Bild ist möglich.

Bitte beachten Sie, dass die vorgegebenen Felder optional ausgefüllt werden können, für die Beratung jedoch möglichst viele Informationen wichtig sind.

Um auf die online Plattform zu gelangen, können Sie sich entweder über Doc Check oder als Mitglied über die BVKJ mit dem jeweiligen Login als Arzt authentifizieren. Eine Speicherung der persönlichen Daten ist dabei ausgeschlossen.

Quelle: www.remed-online.de

Onlinedienste zum Kinderschutz

- „Forensikon“ existiert in Niedersachsen seit Januar 2011
- rechtsmedizinischen Beratung bei unklaren Befunden über ein Internetportal
- qualitätsgesicherter, flächen-deckender und zeitnaher Zugang zum Online-Portal
- für niedergelassene Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendärzte sowie ihre klinischen Kollegen über das Internet

Onlinedienste zum Kinderschutz

- interdisziplinäre Kooperation aus Politik, Wirtschaft und Behörden als Fundament
- Beteiligte
 - Institut für Rechtsmedizin der MHH (rechtsmedizinische Betreuung des Dienstes)
 - Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (Betrieb im Sicherheitsnetz der KVN)
 - PLRIMedAppLab des PLRI (fachverantwortliche Leitung und Konzeption)
 - IT-Choice AG (Entwicklung)



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Unterstützung durch Rechtsmediziner
- Möglichkeit für anfragenden Arzt, unklare Merkmale eines möglichen Missbrauchsfalls korrekt einzuordnen
- Sicherheit für das weitere Handeln
- Im Fokus sind Fälle, bei denen Ärzte bei der Untersuchung ihrer jungen Patienten auf Merkmale stoßen, die auf einen Kindesmissbrauch hindeuten, jedoch Unsicherheiten bezüglich des weiteren Vorgehens bestehen.

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Kommunikationsweg, Kommunikationswerkzeug
- kollegialer Austausch
- Zugang zur Ressource der rechtsmedizinischen Kompetenz
- zum Wohl der Kinder insbesondere auch in ländlichen Regionen
- Augenmerk der Entwickler
 - auf die Anforderungen der klinischen und rechtsmedizinischen Kollegen
 - auf den einfachen Umgang mit dem Programm

Onlinedienste zum Kinderschutz

6. Portalansicht für den anfragenden Arzt

Forensikon Logout

Übersicht Hilfsteilung

Neue Anfrage übermitteln

 [Neue Anfrage erstellen](#)

Meine Anfragen

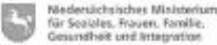
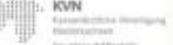
Nr.	Betreff	Nachrichten	Vorgangstatus	Geschlecht	Vorstellungsdatum	
275	Test	1	Abgeschlossen	weiblich	21.01.2011	
284	Test18.01.11	1	Abgeschlossen	weiblich	17.01.2011	
249	140111-5	0	Abgeschlossen	weiblich	11.01.2011	
248	Test	0	Offen	weiblich	15.01.2011	
246	Test140111	1	Abgeschlossen	unbekannt	16.01.2011	
247	Test140111-2	0	Offen	weiblich	20.03.2011	
242	Testanfrage	0	Abgeschlossen	weiblich	10.01.2011	

[Anfrage bearbeiten](#)

Herzlich Willkommen,
beim kostenlosen telemedizinischen online-Konrat "Forensikon" der Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover in Kooperation mit der Kassennärztlichen Vereinigung Niedersachsen.

Wie funktioniert das Forensikon?
Sie stellen über ein online Portal eine elektronische Anfrage an das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, welche von einer Rechtsmedizinerin/ einem Rechtsmediziner bearbeitet wird. Die Anfrage erfolgt über ein Nachrichtenfeld. Ergänzend Informationen zum jeweiligen Fall wurden geordnet über Registerkarten angegeben. Sie können Freitextangaben machen, Bilder hochladen, werden aber auch nach Einschätzungen gefragt, die Sie über Listenansicht oder Auswahllisten beantworten sollen.

Wie stelle ich eine Anfrage?
Was muss ich beachten?
Wie erfahre ich, dass meine Anfrage beantwortet wurde?
Wie kann ich Antworten auf meine Anfrage einsehen?
Wie verlasse ich das "Forensikon"?
Wie sicher ist die Nutzung des "Forensikon"?
Was habe ich rechtlich zu bedenken?
Wer fördert das "Forensikon"?

Version: 1.3.6
21.01.2011

Quelle: www.forensikon.de, 06.09.2013

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. Neue Anfrage erstellen

The screenshot shows the Forensikon website interface. At the top, there is a navigation bar with 'Forensikon' and a 'Logout' button. Below the navigation bar, there are two main sections: 'Übersicht' and 'Mittellstellung'. The 'Übersicht' section contains a 'Neue Anfrage übermitteln' button and a 'Neue Anfrage erstellen' button. The 'Mittellstellung' section contains a 'Herzlich Willkommen' message and a 'Wie funktioniert das Forensikon?' section. Below the 'Neue Anfrage übermitteln' button, there is a table titled 'Meine Anfragen' with columns for 'Nr.', 'Betreff', 'Nachrichten', 'Vorgangstatus', 'Geschlecht', and 'Vorstellungsdatum'. The table contains 8 rows of data. At the bottom of the page, there are logos for the Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, MHH, PERI, IT-CHOICE, and IVN, along with the version number 'Version: 1.3.6' and the date '21.01.2011'.

Forensikon Logout

Übersicht

Übersicht

Neue Anfrage übermitteln

Neue Anfrage erstellen

Meine Anfragen

Nr.	Betreff	Nachrichten	Vorgangstatus	Geschlecht	Vorstellungsdatum	
275	Text	1	Abgeschlossen	weiblich	21.01.2011	
284	Text18.01.11	1	Abgeschlossen	weiblich	17.01.2011	
249	140111-3	0	Abgeschlossen	weiblich	11.01.2011	
248	Text	0	Offen	weiblich	15.01.2011	
246	Text140111	1	Abgeschlossen	unbekannt	15.01.2011	
247	Text140111-2	0	Offen	weiblich	20.03.2011	
242	Textanfrage	0	Abgeschlossen	weiblich	10.01.2011	

Anfrage bearbeiten

Herzlich Willkommen,
beim kostenlosen telemedizinischen online-Konrat
"Forensikon" der Kinderschulambulanz des Instituts für
Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover in
Kooperation mit der Kassenzentralen Vereinigung
Niedersachsen.

Wie funktioniert das Forensikon?

Sie stellen über ein online Portal eine elektronische
Anfrage an das Institut für Rechtsmedizin der
Medizinischen Hochschule Hannover, welche von einer
Rechtsmedizinerin/ einem Rechtsmediziner bearbeitet
wird. Die Anfrage erfolgt über ein Nachrichtenfeld.
Ergänzende Informationen zum jeweiligen Fall werden
geordnet über Registerkarten eingegeben. Sie können
Freitextangaben machen, Bilder hochladen, werden
aber auch nach Einschätzungen gefragt, die Sie über
Listenmenüs oder Auswahlfelder beantworten sollen.

Wie stelle ich eine Anfrage?
Was muss ich beachten?
Wie erfahre ich, dass meine Anfrage beantwortet wurde?
Wie kann ich Antworten auf meine Anfrage einsehen?
Wie verlaufe ich das "Forensikon"?
Wie sicher ist die Nutzung des "Forensikon"?
Was habe ich rechtlich zu bedenken?
Wer fördert das "Forensikon"?

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

MHH
Medizinische Hochschule
Hannover

PERI
PERI
KONZENTRIERT
VOR
KOMMUNIKATION
NACHWEISE

IT-CHOICE
Software AG

IVN
Kassenzentrale Vereinigung
Niedersachsen
Kassenzentralvereinigung

Version: 1.3.6
21.01.2011

Quelle: www.forensikon.de, 06.09.2013

Onlinedienste zum Kinderschutz

2. Fragestellung, Betreff und Anfrage formulieren

The screenshot shows a web interface for reporting child abuse. The main window is titled "Erfassen der Daten". It is divided into two main sections: "Nachrichten" on the left and "Patientendaten" on the right. In the "Nachrichten" section, there is a dropdown menu for "Fragestellung" with the selected option "Körperliche und sexuelle Gewalt". Below it is a text input field for "Betreff" containing "Freibox Betreff". A large red arrow points to the "Fragestellung" dropdown. Below the input fields is a text area for "Ihre Nachricht" with a placeholder text: "Protokollfeld der Ärzte: In den blauen Sprechblasen stehen Fragen, Anmerkungen und Antworten der anfragenden Ärzte." The "Patientendaten" section includes fields for "Geschlecht" (radio buttons for "weiblich", "männlich", "unbekannt"), "Alter" (a spinner set to "5" with "Monate" below it), and "Ethnizität" (a dropdown menu set to "West Europa"). At the bottom of the form, there is a "Hinweise" section with a Vitruvian Man illustration and three numbered instructions. At the very bottom, there are two buttons: "Abbrechen" on the left and "Anfrage versenden" on the right.

Erfassen der Daten

Nachrichten

Fragestellung: Körperliche und sexuelle Gewalt

Betreff: Freibox Betreff

Ihre Nachricht:

Protokollfeld der Ärzte: In den blauen Sprechblasen stehen Fragen, Anmerkungen und Antworten der anfragenden Ärzte.

Patientendaten

Geschlecht: weiblich
 männlich
 unbekannt

Alter: 5 Monate

Ethnizität: West Europa

Hinweise

1. Formulieren Sie Ihre Anfrage im Bereich "Nachrichten" links.

2. Ergänzen Sie die Angaben zur Patientin/ zum Patienten unter den einzelnen Reitern rechts.

3. Schicken Sie die Anfrage ab, indem Sie die Schaltfläche "Absenden" (oder "Speichern" bei einer stillen Anfrage) drücken.

Verzichten Sie auf die Angabe personenbezogener Angaben (Name, Wohnadresse o.ä.). Beachten Sie, dass die Person auf dem mitgeschickten Bildmaterial nicht identifizierbar sein darf!

Abbrechen

Anfrage versenden

Quelle: www.forensikon.de, 06.09.2013

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. Forensikon?
2. Rechtliche Einordnung
 - a. **Einordnung im Rahmen der Telemedizin**
 - b. Datenschutz bei der Datenübermittlung
 - c. Rechtliche Verantwortlichkeiten der Beteiligten
 - (1) Haftung
 - (2) Schweigepflicht
3. Fazit und Ausblick

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Telemedizin
 - Telekonsultation
 - Telepräsenz
- kein Behandlungsverhältnis zwischen Patient und beratendem Rechtsmediziner
- Telekonsultation
 - Zum Zweck der schnellen ärztliche Entscheidungen und das rasche Erfassen und Weitergeben von Informationen
- der behandelnde Arzt kann somit erstmals seine selbst gestellte Diagnose absichern

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Das Ergebnis der Beratung wird der Arzt in die Entscheidung einfließen lassen
 - ob er gegebenenfalls weitere Schritte einleitet, die wiederum in außerhalb der Behandlung der Erkrankung stehen
- nicht davon abhängig machen will er die Entscheidung über die weitere Versorgung des Patienten (dann ggf. Mitbehandlung)

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. Forensikon?
2. Rechtliche Einordnung
 - a. Einordnung im Rahmen der Telemedizin
 - b. Datenschutz bei der Datenübermittlung**
 - c. Rechtliche Verantwortlichkeiten der Beteiligten
 - (1) Haftung
 - (2) Schweigepflicht
3. Fazit und Ausblick

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Es ist neben den Schilderungen auch möglich, Bilder zu senden
 - zur Darstellung des Erscheinungsbildes
- Anonymisierung: Eingegeben werden nur relevante Daten
 - auf personenidentifizierende Angaben wie Name, Geburtsdatum und Adresse wird zu Gunsten der Anonymisierung verzichtet
- sichere Datenübertragung durch das Netz der Kassenärztlichen Vereinigung, die bereits für andere Zwecke eine solche sichere Verbindung bereithält

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. Forensikon?
2. Rechtliche Einordnung
 - a. Einordnung im Rahmen der Telemedizin
 - b. Datenschutz bei der Datenübermittlung
 - c. Rechtliche Verantwortlichkeiten der Beteiligten
- (1) Haftung**
 - (2) Schweigepflicht
3. Fazit und Ausblick

Onlinedienste zum Kinderschutz

Behandlungsvertrag

- regelmäßig mündlich oder durch schlüssiges Verhalten
- Vertrag und Haftung auf zivilrechtlicher Ebene
- Aufklärung über Behandlung
- Leistung ist die fachgerechte Behandlung
- Beteiligung weiterer Ärzte ist möglich durch arbeitsteilige Medizin
 - horizontale Arbeitsteilung
 - vertikale Arbeitsteilung
- Schadensersatz bei Pflichtverletzung

Onlinedienste zum Kinderschutz

Behandlungsverträge mit Kindern

- Vertrag zu Gunsten Dritter
- Eltern schulden regelmäßig Honorar allein
- Minderjähriger hat eigenen Anspruch auf Behandlung
- Mitverpflichtung des Ehepartners, wenn nur einer den Vertrag abschließt
→ gemeinsame Sorge für die Kinder

Onlinedienste zum Kinderschutz

Anwendung auf die Onlinedienste?

- keine weitergehenden medizinischen Maßnahmen aufgrund der Information des Rechtsmediziners, die zu Schaden führen könnten
- Behandlungsvertrag Patient und niedergelassenen Arzt oder Krankenhaus
- werden weitere Ärzte hinzugezogen, stellt sich die Frage, ob auch mit diesen ein separater Vertrag zu Stande kommt
- Die Beteiligten wollen nicht in das Behandlungsgeschehen eingreifen

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. Forensikon?
2. Rechtliche Einordnung
 - a. Einordnung im Rahmen der Telemedizin
 - b. Datenschutz bei der Datenübermittlung
 - c. Rechtliche Verantwortlichkeiten der Beteiligten
 - (1) Haftung
 - (2) Schweigepflicht**
3. Fazit und Ausblick

Onlinedienste zum Kinderschutz

- ärztliche Schweigepflicht ist essentielle Berufspflicht
- Recht des Patienten findet Grundlage in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG
- Interesse des Einzelnen und der Allgemeinheit
 - Individuelle Geheimsphäre
 - Grundsätzliches Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient
- Berufsrecht
- Datenschutzrecht
- Sozialrecht

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Schweigepflicht 203 StGB
- 9 Musterberufsordnung
- Hippokratischer Eid: „Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren“
- Alle Tatsachen, an deren Geheimhaltung der Patient ein schutzwürdiges Interesse hat
- Anfangen von Tatsache, dass Patient überhaupt in Behandlung ist bis Informationen, die auch nicht zwingend medizinischer Natur sind
- → also auch die Information über die Misshandlung

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Mit den Onlinediensten werden Daten von den behandelnden Ärzten übermittelt
- Enthalten sind Beschreibungen und Fotodokumentation
- Die Schweigepflicht ist berührt, sobald eine Zuordnung des Patienten zu den übermittelnden Daten möglich ist
- Die ärztliche Schweigepflicht gilt gegenüber jedem, der nicht unmittelbar an der Arzt-Patienten-Beziehung beteiligt ist. Dies gilt auch für den Rechtsmediziner.
- Werden aber die übermittelten Daten anonymisiert und ist eine Zuordnung zum Patienten für Dritte nicht möglich, ist die ärztliche Schweigepflicht nicht berührt.

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Rechtfertigung?
- Einwilligung z.B. Mitbehandlung, Labor etc.
 - persönlich, ggf. Sorgeberechtigte
- Problem bei innerfamiliären Misshandlungen
 - 34 StGB
 - Güterabwägung
 - akute Kindeswohlgefährdung und Wiederholungsgefahr
 - Gefährdung dann, wenn die erkannten Merkmale auf eine wiederholte Misshandlung hindeuten

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- seit 01.01.2012
- 4 Weitergabe von Informationen an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindesmisshandlung
- Ziel: Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen, Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung

Onlinedienste zum Kinderschutz

- Erörterung zunächst mit dem Kind und Jugendlichen und Sorgeberechtigten
- Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen, wenn Schutz nicht in Frage gestellt wird
- Jugendamt darf bei Verdacht informiert werden

→ Hilfestellung durch Onlinedienst

Onlinedienste zum Kinderschutz

1. Forensikon?
2. Rechtliche Einordnung
 - a. Einordnung im Rahmen der Telemedizin
 - b. Datenschutz bei der Datenübermittlung
 - c. Rechtliche Verantwortlichkeiten der Beteiligten
 - (1) Haftung
 - (2) Schweigepflicht
- 3. Fazit und Ausblick**

Onlinedienste zum Kinderschutz

- ✓ neuartige Kommunikationswerkzeuge für Ärztinnen und Ärzte bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen
- ✓ es ermöglicht z.T. unklare Merkmale eines eventuellen Missbrauchs genauer einzuordnen
- ✓ es dient dem Schutz der Kinder und der Vermeidung der ungerechtfertigter Verdächtigung
- ✓ Datenschutz wird durch Anonymität der Daten bei der Übermittlung gewährleistet
- ✓ Die Übertragung erfolgt über sicheres Netz
- ✓ Durch anonyme Daten wird die ärztliche Schweigepflicht gewahrt
- ✓ weiteres Potential und die Entwicklungsmöglichkeiten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. iur. Oliver Pramann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Kanzlei 34 Rechtsanwälte und Notare
Königstraße 34
30175 Hannover
Telefon: 0511/990530
Telefax: 0511/345698
E-Mail: pramann@kanzlei34.de